



## Informationen zur Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums am GT

Es ist ein gesondertes Anmeldeformular auszufüllen (siehe Homepage > Fachschaft Latein > Latinumsprüfung) und termingerecht abzugeben.

1. Die Feststellungsprüfung können stets **in der letzten Schulwoche des laufenden Schuljahres** ablegen:

Schüler/innen, die Latein nach Jahrgangsstufe 9 ablegen bzw. kein Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 erhalten, da sie

- nach Jahrgangsstufe 9 das Gymnasium verlassen,
- zum Schulbesuch im Ausland in Jahrgangsstufe 10 ganzjährig oder im zweiten Halbjahr beurlaubt sind.

Ausgeschlossen sind Schüler des achtjährigen Gymnasiums, die im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 im Fach Latein eine schlechtere Note als "ausreichend" erzielt haben.

2. Für den Erwerb des Latinums muss am Ende der Jahrgangsstufe 9 in einer Ergänzungsprüfung (schriftlich und mündlich) die Note „ausreichend“ oder besser erzielt werden.
3. Der Erwerb des Latinums wird im Jahreszeugnis und im Abiturzeugnis bestätigt.
4. Die schriftliche Prüfung besteht aus der Übersetzung (ca. 110 lateinische Wörter) eines lateinischen Originaltextes. Dabei ist der Schwierigkeitsgrad einer inhaltlich anspruchsvolleren Cicero-Stelle zugrunde zu legen. Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten. Die Benutzung eines vom Staatsministerium zugelassenen Lexikons ist erlaubt (siehe Liste auf Seite 2).
5. Schriftlicher und mündlicher Teil werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.
6. Bei Note „ungenügend“ im schriftlichen oder im mündlichen Teil ist die Prüfung nicht bestanden.
7. **Die auf eine ganze Zahl gerundete Gesamtnote für die in Jahrgangsstufe 9 erbrachten mündlichen Leistungen (nur bei Note 4 oder besser möglich!) zählt auf Antrag (siehe Anmeldeformular) als mündlicher Teil der Feststellungsprüfung.** Ansonsten ist eine eigene mündliche Prüfung (ca. 20 Min. / Vorbereitungszeit 30 Minuten) über den Stoff der 9. Klasse abzuhalten. Grundlage der mündlichen Prüfung ist ein lateinischer Text im Umfang von etwa 50 Wörtern.
8. Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland oder anderer Umstände wie z. B. Wechsel der Schulart kein Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 erhalten, entscheidet die Schulleitung darüber, ob für den Ersatz des mündlichen Teils der Feststellungsprüfung eine hinreichende Anzahl von kleinen Leistungsnachweisen aus Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 (abhängig vom Beginn des Auslandsaufenthaltes) vorliegt oder ob eine mündliche Prüfung abzuhalten ist.
9. Bei der Bildung der Gesamtnote für die Latinumsprüfung sind die auf eine ganze Zahl gerundeten Teilnoten für die schriftliche und mündliche Leistung zugrunde zu legen.
10. Eine Wiederholung der Prüfung ist nur einmal möglich, aber erst nach angemessener Frist (in der Regel nach einem Jahr).



Die folgenden Lexika sind vom Staatsministerium zugelassen:

- Heinichen, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, 10. Auflage / Unveränderter Neudruck (zuletzt Stuttgart 1993)
- Langenscheidts Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch, bearbeitet v. E. Pertsch auf der Grundlage des Menge-Güthling, erweiterte Neuauflage (zuletzt Berlin / München / Wien / Zürich 1983); auch: Neubearbeitung 2001
- Stowasser, Lateinisch-Deutsches Wörterbuch (zuletzt Wien/München 1994)
- Der kleine Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (zuletzt München 1994)
- Pons Globalwörterbuch lateinisch-deutsch, 2., neubearbeitete Auflage 1986; korrigierter Nachdruck 1987 [vergriffen]
- Pons Wörterbuch für Schule und Studium, lateinisch-deutsch, 2., neubearbeitete Auflage 1986 / Nachdruck 1999 / 3. neu bearbeitete Auflage 2003 (Nachdrucke 2004-2006);
- Pons Wörterbuch für Schule und Studium, Latein-Deutsch, 1. Auflage 2007
- Pons Wörterbuch für Schule und Studium, Latein-Deutsch, 1. Auflage 2012 (Neubearbeitung)
- Langenscheidt Großes Schulwörterbuch Lateinisch – Deutsch Klausurausgabe, 1. Auflage 2009.

Zur Prüfung stellt die Schule den Stowasser zur Verfügung.